

IFG-Anfragen

Von: Mohammed Al Sharkey <m.al-sharkey.pae64u4nat@fragdenstaat.de>
Gesendet: Montag, 27. Februar 2017 19:42
An: IFG Anfragen
Betreff: Reisekosten [#20517]

Kategorien: 505-200

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ich bitte um Zusendung der Regularien zur Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen des AA. Gibt es in den AV's abweichende Regularien?

Email: malsharkey@aol.com

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) gemäß § 8 EGovG.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen,

Mohammed Al Sharkey
m.al-sharkey.pae64u4nat@fragdenstaat.de

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

IFG-Anfragen

Von: Mohammed Al Sharkey <m.al-sharkey.pae64u4nat@fragdenstaat.de>
Gesendet: Freitag, 31. März 2017 08:17
An: IFG Anfragen
Betreff: AW: Reisekosten [#20517]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Reisekosten“ vom 27.02.2017 (#20517) - <https://fragdenstaat.de/a/20517> - wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 1 Tag überschritten.

Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Mohammed Al Sharkey

Anfragenr: 20517
Antwort an: m.al-sharkey.pae64u4nat@fragdenstaat.de

Postanschrift
Mohammed Al Sharkey

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

IFG-Anfragen

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Freitag, 31. März 2017 09:47
An: 'malsharkey@aol.com'
Betreff: WG: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Vg. 052-2017

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

am 27.03.2017 hatte ich Ihnen einen Zwischenbescheid (siehe u.a. E-Mail) an die Adresse malsharkey@aol.com geschickt und mitgeteilt, dass sich die Bearbeitung Ihrer Anfrage noch verzögert. Ich bedauere dies, hoffe aber auf Ihr Verständnis.

Möglicherweise ist die E-Mailadresse, die Sie uns mit Ihrem Antrag vom 27.02.2017 genannt haben, nicht korrekt oder nicht mehr gültig?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriele Graf

Auswärtiges Amt
Ref. 505 -IFG-
Postanschrift: 11013 Berlin
Tel.: 030-1817-6070 (Gruppennummer IFG-Team)
Fax: 030-1817-53351
E-Mail: ifg-anfragen@auswaertiges-amt.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Montag, 27. März 2017 18:19
An: 'malsharkey@aol.com'
Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Vg. 052-2017

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

die Bearbeitung Ihrer Anfrage verzögert sich. Ich bedauere dies, hoffe aber auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriele Graf

Auswärtiges Amt
Ref. 505 -IFG-
Postanschrift: 11013 Berlin
Tel.: 030-1817-6070 (Gruppennummer IFG-Team)

IFG-Anfragen

Von: Mohammed Al Sharkey <malsharkey@aol.com>
Gesendet: Freitag, 31. März 2017 09:49
An: IFG-Anfragen
Betreff: RE: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Vg. 052-2017

Sehr geehrte Frau Graf,

Vielen Dank zu Ihrem Hinweis.

Best Gruss, Mohammed Al Sharkey

From: IFG-Anfragen [<mailto:ifg-anfragen@zentrale.auswaertiges-amt.de>]
Sent: Friday, March 31, 2017 10:47 AM
To: malsharkey@aol.com
Subject: WG: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Vg. 052-2017

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

am 27.03.2017 hatte ich Ihnen einen Zwischenbescheid (siehe u.a. E-Mail) an die Adresse malsharkey@aol.com geschickt und mitgeteilt, dass sich die Bearbeitung Ihrer Anfrage noch verzögert. Ich bedauere dies, hoffe aber auf Ihr Verständnis.

Möglicherweise ist die E-Mailadresse, die Sie uns mit Ihrem Antrag vom 27.02.2017 genannt haben, nicht korrekt oder nicht mehr gültig?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriele Graf

Auswärtiges Amt
Ref. 505 -IFG-
Postanschrift: 11013 Berlin
Tel.: 030-1817-6070 (Gruppennummer IFG-Team)
Fax: 030-1817-53351
E-Mail: ifg-anfragen@auswaertiges-amt.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Montag, 27. März 2017 18:19
An: 'malsharkey@aol.com'
Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Vg. 052-2017

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

IFG-Anfragen

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Freitag, 31. März 2017 15:09
An: 'malsharkey@aol.com'
Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz; Vg. 052-2017
Anlagen: 170331 Schreiben; Vg. 052-2017.pdf

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

anbei übersende ich ein Schreiben des Auswärtigen Amts mit Bezug auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriele Graf

Auswärtiges Amt
Ref. 505 -IFG-
Postanschrift: 11013 Berlin
Tel.: 030-1817-6070 (Gruppennummer IFG-Team)
Fax: 030-1817-53351
E-Mail: ifg-anfragen@auswaertiges-amt.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Mohammed Al Sharkey

Nur per E-Mail: malsharkey@aol.com

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Regularien zur Beantragung und Abrechnung von
Dienstreisen des Auswärtigen Amts**
BEZUG **Ihr Antrag vom 27.02.2017**
ANLAGE
GZ **505-511.E IFG 052-2017** (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 31.03.2017

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihre o.g. Anfrage ergeht folgende Auskunft:

Die Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen im Auswärtigen Amt unterliegt den Bestimmungen nach dem Bundesreisekostengesetz und der Auslandsreisekostenverordnung.

1. Beantragung von Dienstreisen:

Bei der Beantragung von Dienstreisen im Auswärtigen Amt ist Folgendes zu beachten:

- Beschäftigte der Zentrale beantragen Dienstreisen über den TMS-Workflow.
- Die Leitung des Hauses beantragt Dienstreisen über die Personalabteilung.
- Beschäftigte im Ausland beantragen Dienstreisen über die jeweilige Auslandsvertretung.
- Umzugsbedingte Reisen wie Abordnungen und Versetzungen werden bei den Personalreferaten beantragt.
- Anträge zu Fortbildungen sind an das Referat 1-AK zu richten.

2. Abrechnung von Dienstreisen:

Für Dienstreisen, die über den TMS-Workflow abgewickelt werden, ist eine Vorlage von Belegen – nicht – erforderlich, es sei denn, der TMS-Workflow (Zufallsverfahren) oder die Abrechnungsstelle im BVA (Bundesverwaltungsamt) fordert diese an. Belege sind sechs Monate ab Beendigung der Reise aufzubewahren und auf Verlangen der Abrechnungsstelle des BVA vorzulegen.

Alle anderen Anträge auf RKV (Reisekostenvergütung) sind schriftlich mit Originalbelegen (Bahnfahrkarten, Hotelrechnungen etc. – bei Flugreisen ist die Vorlage der Boarding Pässe erforderlich) in einfacher Ausfertigung mit dem jeweiligen Formular bei der abrechnenden Stelle einzureichen. Zur Verwaltungsvereinfachung brauchen Einzelausgaben bis zu € 10,00 nicht belegt werden.

Zuständige Abrechnungsstelle:

BVA rechnet ab:

Dienstreisen Inlandsbeschäftigter

BADV (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen) rechnet ab:

Dienstreisen Auslandsbeschäftigter zu Fortbildungsveranstaltungen
Umzugs-, Abordnungs- und Einstellungsreisen

Referat 113-3 rechnet ab:

Dienstreisen der Leitung des Hauses

Die Auslandsvertretung rechnet ab:

Dienstreisen Auslandsbeschäftigter innerhalb und außerhalb des Amtsbezirks und Gastlands.

Die Abrechnung erfolgt gem. Genehmigungs-/Anordnungserlass.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1, des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriele Graf

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.